

ZUCHTBERECHTIGUNG FÜR HENGSTE

Anhang respektive Ergänzung des Stutbuchreglements vom 3. März 2001
Abschnitt V, Absatz 4. Ff

LEISTUNGS - BEWERTUNG DRESSUR

1. Kommission

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein Gremium, welches durch Vorstandsmitglieder zusammengesetzt ist.

Für das Liefern der Resultate bis zum Anmeldeschluss der Hengstanerkennung sind die Hengsthalter selber verpflichtet. Resultate können jährlich bis zum festgesetzten Anmeldeschluss für die Hengstanerkennung zur Neubewertung nachgeliefert werden.

2. Grundsätze

Es werden nur gültige Resultate von offiziellen Prüfungen und Ausscheidungsprüfungen des ZKV, OKV, DGM (Kav.vereine der welschen Schweiz) zur Beurteilung akzeptiert.

3. Kategorien

- A** für Hengste, die innerhalb 2 Jahren in mindestens 5 Prüfungen jeweils Resultate von über 65% vorweisen können.
- B** für Hengste, die innerhalb 2 Jahren in mindestens 5 Prüfungen jeweils Resultate von über 62% vorweisen können.
- C** für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und die Resultate eingereicht wurden.